

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 9 (1876)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Neunter Jahrgang.

Bern

Samstag den 9. September

1876.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Der schweizerische Lehrertag in Bern.

IV.

Generalversammlung in der Heiliggeist-Kirche (Präsidium
Hr. Seminardirektor Rüegg).

Als Referent über das Thema „Der Bund und der Religionsunterricht in der Volksschule“ ergriff Herr Regierungsrath Ritschard zuerst das Wort, um während eines stündigen mit großer Aufmerksamkeit angehörten Referates seine Thesen zu motiviren. Sein Ausgangspunkt war folgender: Die Bundesverfassung von 1874 hat den Kreis der eidgen. Thätigkeit namhaft erweitert und unter Anderem auch das Volksschulwesen der Kompetenz des Bundes unterstellt. Unter den Aufgaben, welche diese neue Kompetenz dem Bunde überweist, hat namentlich die Frage die Gemüther beschäftigt, welche Stellung die Bundesverfassung zum Religionsunterricht in der Schule einnehme.

Der Bund als solcher ist ein im eigentlichen Sinne des Wortes religionsloser Staat, der sich auf die Gewährleistung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, aber ohne Anerkennung oder Bevorzugung des einen oder andern Bekenntnisses, sowie auf die Aufgaben, den Staat und die Bürger gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in ihren Rechten zu schützen, beschränkt. Alle religiösen und kirchlichen Fragen, welche außer dieser Grenzlinie liegen, fielen somit in das Thätigkeitsgebiet der Kantone. Diese kantonale Kompetenz in Sachen des Religionsunterrichts wird allerdings durch einzelne auf die Gewissensfreiheit bezügliche Verfassungsbestimmungen begrenzt, die indessen nach der Ansicht des Redners nicht im Sinne der Ausschließung des Religionsunterrichts aus der Schule zu interpretiren sind. Um der Schule den neutralen Charakter zu wahren, genüge es, nur das auszuweisen, was den Frieden unter den religiösen Genossenschaften zu stören geeignet sei, mit andern Worten, der genannte Unterricht sei 1) nur noch von dem Lehrer, nicht mehr von dem Geistlichen, und zwar in durchaus interkonfessioneller Weise zu erteilen. 2) Die Aufsicht über den Religionsunterricht stehe den weltlichen Behörden zu. 3) Die Lehrmittel seien von der Kirche weder zu erstellen noch zu genehmigen. Mit der Obsorge für die Ausführung dieser Bestimmung werde der Bund den interkonfessionellen Charakter des fraglichen Unterrichts in hinreichender Weise wahren; Alles, was er über diesen Zweck hinaus mehr thun würde, wäre zu viel gethan; aber auch was er weniger thun würde, wäre zu wenig. Ein solcher Unterricht gibt zugleich die Garantie, daß der Lehrer auch in den übrigen Unterrichtsfächern sich auf dem Boden der Neutralität bewegen werde; die Kompetenz hiefür geht unzweifelhaft aus den Art. 27 und 50 der Bundesverfassung hervor. Von selbst dahinfallen müsse dann jenes Argu-

ment für den Ausschluß des Religionsunterrichts, welches Einige aus dem Art. 49 der Bundesverfassung schöpfen („Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden“), denn es leuchte ein, daß die Kosten eines solchen Unterrichts nicht auf Kultuszwecke verwendet werden. Den andern Einwurf, daß man nämlich den Lehrer so wenig zur Ertheilung, wie den Schüler zur Anhörung des Religionsunterrichtes zwingen könne, fertigt Hr. Ritschard in einer Weise ab, die wir schlechterdings weder mit dem von ihm selbst empfohlenen fortiter in re, suaviter in modo, noch mit dem ganzen philosophischen Geiste des Vortrages reinen konnten: „Bei seiner Anstellung übernimmt der Lehrer bestimmte Verpflichtungen, die er kennt, unter ihnen auch den Religionsunterricht. An diese eingegangenen Verpflichtungen hat er sich zu halten. Zwingen wird man ihn zum Religionsunterrichte nicht, dazu hätte man allerdings kein Recht; aber man wird ihn einfach entlassen. Ein Lehrer, der nicht im Stande ist, einen vernünftigen interkonfessionellen Unterricht zu erteilen, gehört überhaupt nicht in die Schule.“ Dieses prompte Auskunfts mittel, das übrigens später von Hrn. Prof. Bögelin in ironischer Weise zurückgewiesen wurde, berührt uns wie ein unangenehmer Windzug aus dem Jura, wo es allenfalls noch angehen mag, daß ein Schulinspektor durch konfessionelle Entscheidungen, wie Gottesdienstverbote („Je vous défends d'aller à la grange“), oder durch richterliche Bestrafung ultramontaner Lehrer wegen unbefugten Privatunterrichts den Religionsfrieden unter der Lehrerschaft herzustellen sucht.

Uebergend auf die Schwierigkeit einer Kontrolle des Bundes über die Art und Weise der Ertheilung des Unterrichts, dürfte sich derselbe nach der Meinung des Redners für den Anfang damit begnügen, den Grundsatz der Interkonfessionalität in irgend einer Weise auszusprechen, indem er den Kantonen, welche nach und nach schon das Richtige treffen würden, die weitere Ausführung überließe. Unbenommen bleibt den letztern natürlich auch, den Religionsunterricht ganz aus der Schule zu verweisen; thun sie dies nicht, so steht dem Bunde das Recht zu, auch an dieses Unterrichtsfach gewisse Anforderungen zu stellen.

Wie sollen nun die Kantone von ihrem Rechte Gebrauch machen? Der Referent kann jener Ansicht, welche die Ausschließung des Religionsunterrichts als den korrekten Abschluß des seit Jahrhunderte andauernden Unabhängigkeitskampfes der Schule von der Kirche betrachtet, nicht beistimmen, denn der Staat hat das größte Interesse daran, einen so wichtigen Kulturfaktor wie die Religion, aus welcher sich die Meisten ihre ganze Lebensanschauung bilden, nicht preisgeben. Diese auf

* Kultlokal einiger römisch-katholischer Gemeinden.

Grund der Religion gewonnene Lebensanschauung regiert den Menschen in Lebenslagen, die nicht mehr bloß zum Leben des Einzelnen, sondern zum Leben des Staates gehören; der Staat darf sie deshalb nicht ignoriren. Denjenigen, welche die Religion aus der Schule verweisen wollen, weil dieselbe Sache des Gemüthes sei, bringt der Referent in Erinnerung, daß auch der Gesang und die Poesie, welche doch Hauptfächer seien und bereits große Fortschritte im Volksleben herbeigeführt haben, ebenfalls im Gemüthe wurzeln. Und die Religion sollte für den Staat nicht wichtiger sein, als die Poesie, die Ethik nicht wichtiger, als die Aesthetik, das Gute nicht wichtiger, als das Schöne? Jedenfalls sei ein konfessionsloser Unterricht besser, als gar keiner; denn ein großer Theil unseres Volkes liebe diesen Unterricht in der Schule und mit ihm die Schule selbst, und die Schule habe viel, viel Liebe nöthig.“

Bei der nun folgenden allgemeinen Diskussion wurde natürlich vorab die prinzipielle Frage debattirt, ob der Religionsunterricht in der Schule beizubehalten sei, oder nicht. Als Vertheidiger derselben traten auf die Herren Sekundarlehrer Meyer von Zürich (vom Standpunkte eines harmonischen Zusammenwirkens von Schule und Familie); Bucher von Luzern und Wittwer in Wiedlisbach, welcher in genanntem Unterricht ein Mittel gegen das Ueberwuchern der Sektirerei erblickt; Stäubli von Luzern, in pathetischer Weise die anwesenden Eidgenossen vor einem folgenschweren Beschlusse warnend, der nur geeignet wäre, die Schule der Reaktion zu überliefern, Seminardirektor Gunzinger von Solothurn als Vertreter eines katholischen Kantons mit ähnlicher Motivirung. — Guerne von Biel bricht eine radikale Lanze für die konsequente Scheidung von Schule und Kirche, von Moral und Religion und beantragt Ausschluß. Nachdem ein Antrag von Erziehungsrath Näf aus Zürich, die Versammlung möchte, wie bei den Vogt'schen Thesen, von einer Abstimmung Umgang nehmen, verworfen worden, wurde in der prinzipiellen Abstimmung die drohende Religionsgefahr durch Handaufheben, resp. Annahme der These 1 beinahe einmützig vom Vaterlande abgewendet.

Nicht so glatt sollte die Abwicklung der zweiten und dritten These, vom Wie der geretteten Religion handelnd, ablaufen. Die frühzeitige Kritik*), welche die Ritschard'schen Thesen vor ihrer Promulgation ex cathedra durch Hrn. Prof. G. Vogt in der N. Z.-Ztg. erfahren hatten, hatte zum Voraus eine fruchtbarere Diskussion versprochen. Die Versammlung folgte darum mit der größten Aufmerksamkeit dem lichtvollen Correferat, in welchem Hr. Prof. Vögelin aus Zürich die Unmöglichkeit der Ertheilung eines wirklich konfessionslosen Unterrichts darzuthun suchte.

Mit dem Begriff der konfessionslosen Schule, sagt Hr. Vögelin, sei eine Täuschung verbunden, da eine gemeinsame Grundlage aller Konfessionen wegen der totalen Verschiedenheit des persönlichen Rapportes mit der Gottheit schwierig zu finden sei. Dieser Rapport vermittelt sich bei den Einigen direkt mit der Gottheit (Protestanten), während die Katholiken die Vermittlung der Maria und der Heiligen in Anspruch nehmen. Der Eine wolle sich dabei selbst in das Wesen der Gottheit vertiefen, während es dem Andern einfach darum zu thun sei, erhört zu werden. Für die Katholiken seien die Kirche und die Tradition die Quelle der Religion, bei den Protestanten kommen dazu noch das persönliche Gewissen und die Ueberzeugung in Betracht. Ueber diese konfessionellen Unterschiede führt keine

*) Wie wir soeben einer Mittheilung des „Bund“ entnehmen, wurde jener Artikel der N. Z.-Ztg. von Hrn. Vogt eben in der Voransicht geschrieben, daß es ihm unmöglich sein werde, sich persönlich an der Debatte zu betheiligen. Es ist uns übrigens nicht recht begreiflich, wie gewisse Organe an jener vorläufigen öffentlichen Besprechung haben Anstoß nehmen können, da es gerade bei dem logisch vollständigen Gedankengang jener veröffentlichten Thesen angezeigt erschien, rechtzeitig in der Frage Stellung zu nehmen. Grundsätze, die einmal gedruckt in den Zeitungen zu lesen stehen, können sich der öffentlichen Kritik nicht bis zu einem bestimmten Tage entziehen.

Brücke; ein Versuch, sie herzustellen, wird gerade ihre Unmöglichkeit beweisen. Der Inhalt des konfessionslosen Religionsunterrichts könne auch durch den Staat nicht festgestellt werden, oder man gelange wieder zum Staatskirchentum, das der ganzen Zeitströmung widerspreche. Das einzig Richtige sei, daß Niemand zur Ertheilung des Religionsunterrichts noch zum Anhören desselben gezwungen werde. Ein tüchtiger Lehrer, der sich seine Glaubensfreiheit durch Nichtertheilen des Religionsunterrichts wahren wolle, dürfte sich mit dem vom Referenten angedeuteten Troste schwerlich begnügen. Trage man auch denjenigen Rechnung, welche mit dem Christenthum gebrochen haben, ohne eine andere Religion zu bekennen. — Und wenn Klagen gegen die Art und Weise der Ertheilung des interkonfessionellen Religionsunterrichts gegen den Lehrer einlaufen — wer soll dieselben entscheiden? Eine Jury? Der Bundesrath? Nicht die Schule hat den religiösen Zwiespalt zu lösen, sondern das Leben. Die Schule hat einzig für die Humanität, für die Toleranz, für nichts Anderes zu arbeiten, damit wird die Religion als goldene Frucht der Menschheit in den Schooß fallen.

Der Vortrag Vögelins war ein rhetorisches Meisterstück, das indessen gerade durch seine Gedankenfülle und kühnen Ausführungen manch Einem bequeme Handhabe zur Weiterführung der Diskussion geben mochte. So schwierig der Vögelin'schen Beredtsamkeit mit dialektischen Gründen beizukommen sein mochte, desto unversfrorener suchte die Tenorstimme des thurgauischen Seminardirektors Rebsamen den Gegner mit dem schweren Geschütz der Erfahrung zu schlagen. Der Thurgau habe den konfessionslosen Unterricht schon seit einem Vierteljahrhundert eingeführt und keine Klagen seien gegen denselben laut geworden, sogar die Keibereien („Du reformirte Chaib, — du Götzdiener“) zwischen den Kindern verschiedener Konfessionen hätten infolge dessen aufgehört. Das ließ sich vortrefflich hören und Hr. R. mochte wohl denken, es werde kein Statistiker mit einigen Jahrgängen der ultramontanen „Thurg. Wochenzeitung“ sich erheben, um die Genauigkeit dieser schlagenden Angabe zu prüfen. Genug, das Kunststück verfehlte seine Wirkung, dem Zuhörer ein überraschtes So-so! auf die Zunge zu legen, nicht. Die „ebige Hagle“ im Thurgau — beßigen das Geheimniß des interkonfessionellen Religionsunterrichts schon seit 25 Jahren und sagen ihren Mitcidgenossen, die sich darüber den Kopf zerbrechen, bis heute kein Wörtchen davon. Bedeutenden Eindruck machte das Votum des Hrn. Schulinspektor Martig, welcher indessen der umständlichen Entschuldigung, daß ein Geistlicher unter Lehrern das Wort ergreife, als Schulinspektor wahrhaftig nicht bedurft hätte. Nachdem er in überzeugender Weise gezeigt, daß die Diskussion zum Theil auf einem Wortstreit beruhe, indem es schließlich bei der theilweisen Uebereinstimmung der sich geltend machenden Anschauungen gleichgültig sei, ob man Religion oder Humanität oder Moral auf den Stundenplan setze, schloß er mit dem Antrage, in Ziffer 2 betreffend den Inhalt beizufügen: „Es ist aus demselben Alles auszuschließen, was Andersdenkende verletzt und dazu angethan ist, den Frieden unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften zu stören. Dagegen ist das den verschiedenen Konfessionen und Glaubensrichtungen Gemeinsame von sittlich-religiösem Werthe aufzuzuchen und zu verwerthen.“ Der Referent erklärt sich mit dieser Einschaltung einverstanden, worauf die Thesen 2 und 3 sowie der ganze zweite Abschnitt mit großer Mehrheit angenommen wurden.

In Minderheit blieben ein Antrag von Lehrer Joos am evang. Seminar auf dem Muristalben, welcher die biblische Geschichte dem Religionsunterricht zu Grunde legen wollte, sowie der Vorschlag des Hrn. Schulinspektor Wyß, eine sachbezügliche Eingabe an den Bundesrath zu richten. So wird es vorläufig wohl bei dem suaviter in modo sein Bewenden haben.

Konferenz der Schulinspektoren

vom 12. Juli.

II.

4. Frühlingsprüfungen. § 17 des Reglements über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden lautet:

„Die Schulkommissionen wohnen den . . . jährlichen Schalexamen bei. Sie bestimmen für jedes Fach auf Grundlage des obligatorischen Unterrichtsplans und des Jahrespensums den Gegenstand, über welchen der Lehrer examiniren soll, oder sie übertragen dieses einer geeigneten Persönlichkeit. Vom Ergebnis des Examens ist im Schulkommissionen-Protokoll jedes Mal Vormerkung zu nehmen.“

Diese Vorschrift wird leider vielfach gar nicht beachtet und in Folge dessen sinken die Frühlingsprüfungen zu bloßen Paraden herab, die gar kein richtiges Bild von den Leistungen der Schule darbieten. Um diesen Examen den doppelten Charakter einer Festlichkeit und einer ernstern reellen Prüfung zu wahren, welche den Stand der Schule und die Erfolge der Arbeit von Lehrer und Schüler im richtigen Lichte darstellen, ist es nothwendig, daß die zitierte Reglementsbestimmung streng durchgeführt werde. Zu diesem Behufe soll an die Schulkommissionen eine ernste Mahnung erlassen werden. Dem gewissenhaften Lehrer kann ein korrektes Verfahren bei den Prüfungen, das seiner Arbeit die verdiente Anerkennung verschafft, nur erwünscht sein; der Plusmacherei, und Spiegelfechtereien mit extra präparirten Paradedstücken, wie sie noch hie und da vorkommen, soll dagegen der Kegel geschoben werden.

5. Schulbank. Daß es in Bezug auf Bestuhlung in unseren Schulen noch vielfach schlimm bestellt ist, kann leider nicht bestritten werden, und doch ist dieser Theil der äußern Ausstattung der Schule für den Erfolg des Unterrichts und für die Gesundheit der Schüler nicht minder wichtig, als die Beschaffenheit des Schulzimmers selbst nach Raum und Licht. In neuerer Zeit haben bekanntlich Schulmänner, Aerzte und Techniker dieser ehemals kaum beachteten „Schulfrage“ mit vollem Rechte eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet und es sind auch sehr wesentliche, allgemein als solche anerkannte Verbesserungen erzielt worden. Diese sollten bei neuern Einrichtungen gehörige Verwerthung finden können. Bei den Schulkommissionen findet die richtige Schätzung einer guten Bestuhlung immer mehr Eingang, allein vorläufig stehen sie rathlos da, wo es sich um Erstellung derselben handelt, weil ihnen keine entsprechenden Muster zur Hand sind, oder bald diese, bald jene Form als die beste empfohlen wird. Diesem Uebelstande abzuhelpen, erachtet man permanente Ausstellungen von musterghiltigen, den rationellen Anforderungen entsprechenden und durch die Erfahrung bereits erprobten Schultischen für die verschiedenen Altersstufen, als das geeignetste Mittel. Die Kosten dieser Ausstellungen wären durch den Staat zu bestreiten. Ob eine einzige Centralstelle für den ganzen Kanton oder mehrere für die verschiedenen Landestheile zu errichten wären, bleibt noch weiterer Prüfung vorbehalten. Periodische Ausstellungen, wie diejenige bei Anlaß der schweizerischen Lehrerversammlung, sind verdankenswerth und bieten namentlich den Lehrern mancherlei Anregung und Belehrung, gewähren aber bei weitem nicht den nämlichen praktischen Nutzen, wie die permanenten. Zur Erstellung der letztern sollen daher beförderlichst geeignete Schritte gethan werden.

6. Sorge für die Fortbildung der Lehrer. Es wurde darauf hingewiesen, daß manche Lehrer mit der pädagogischen Literatur zu wenig vertraut sind und deswegen Gefahr laufen, einer verderblichen Stagnation zu verfallen. Allein dieser Zweig der Literatur ist an periodischen Zeitschriften, an wissenschaftlichen Werken und an Schulbüchern so reichhaltig und erhält Jahr um Jahr so bedeutenden Zuwachs, daß dem

einzelnen Lehrer, ausnahmsweise günstige Verhältnisse abgerechnet, die Anschaffungen auch nur eines ansehnlichen Theils der besten dieser Schriften schlechterdings nicht zugemuthet werden kann. Trotz der erhöhten Besoldung bleibt dem Familienwater nach der Bestreitung der absolut nothwendigen Ausgaben für den Unterhalt der Seinigen kaum ein bescheidenes Pöschchen für Literatur übrig. Wie kann diesem Uebel abgeholfen werden? Dies geschieht wie anderwärts so auch hier, am besten durch Vereinigung der schwachen Kräfte, durch Gründung von Lehrerbibliotheken in den verschiedenen Bezirken. Diese werden natürlich ausschließlich aus pädagogischen Fachschriften (periodische Zeitschriften, wissenschaftliche Werke und Schulbücher) bestehen und die Kosten bestreiten: aus mäßigen Beiträgen der Lehrer (Mitglieder), Staatsbeiträgen und freiwilligen Zuschüssen von Gemeinden und Schulfreunden. Auf diese Weise könnte mit verhältnißmäßig geringen Mitteln das Gediegenste aus der ältern und neuern pädagogischen Literatur beschafft und den Lehrern zugänglich gemacht werden. Leichte Waare, die sich auch auf dem pädagogischen Büchermarkt breit macht, aber vor einer strengern Kritik nicht Stand halten kann, so wie bloße Unterhaltungsliteratur dürfte nicht Aufnahme finden. Ein Mitglied der Konferenz wurde beauftragt, im Sinne der stattgefundenen Verhandlungen bis zur nächsten Zusammenkunft eine Vorlage über die Einrichtung dieser Lehrerbibliotheken auszuarbeiten. Im Uebrigen ist es gut, wenn die Lehrer selbst dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit schenken und dieselbe in den Kreisynoden und Konferenzen einer ernstern Prüfung würdigen.

(Schluß folgt.)

Zur Schulreform.

Ueber dieses Thema, das die dießjährige Frage der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft aus dem Gebiete des Erziehungswesens zum Gegenstand hat, hielt Erzieher Labhart in der zürcherischen gemeinnützigen Gesellschaft am 7. Juni abhin ein ausführliches Referat, das in der „Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“ vollständig mitgetheilt ist und dem wir die nachfolgenden, das zürcherische Schulwesen betreffenden Schlusssätze entziehen:

1) Man bindet den Kindern der Alltagschule äußerlich zu viel Stoff auf und hemmt dadurch nicht nur die innere geistige Belebung und Entwicklung des Kindes, sondern auch seine formelle Thätigkeit — Sprechen, Schreiben, Lesen, Rechnen — leidet schwer darunter.

2) Lesen, Schreiben und Rechnen gedeihen um so besser, je solider ihre materielle Grundlage ist, je mehr pädagogische Weisheit und Sorgfalt auf ihre Kultur verwendet wird.

3) Der obligatorische Lehrplan hat der zürcherischen Volksschule mehr geschadet als genützt, indem er zum großen Nachtheil der theoretischen und praktischen Leistungen des Schülers die **methodische Freiheit des Lehrers** oft unterdrückt und somit den Grund bildet zu einer **unrichtigen Behandlung des Kindes**.

4) Die Klagen über mangelhafte Leistungen der aus der Schule getretenen jungen Leute — Rekruten etc. — sind nicht unbegründet, aber die Schuld liegt nicht bloß in dem unter Ziffer 1 angeführten Uebelstande und auch nicht im „Vergessen“ des Gelernten, sondern in dem Umstande, daß sich die obligatorische Volksschule in ihrer unmittelbaren Wirksamkeit auf wenige Jahre im frühern Jugendalter beschränkt sieht.

5) Es ist eine innere und äußere Reform im Volksschulwesen nothwendig, wenn den vielseitigen Klagen über mangelhafte Leistungen abgeholfen werden soll.

Die innere Reform erfordert:

- a. Konzentration alles Unterrichts auf die beiden Hauptfächer: Sprache und Zahl, damit religiöser, geschichtlicher, naturkundlicher Stoff z. selbstverständlich nicht ausgeschlossen. Im Dienste des Sprachunterrichts erhalten diese Fächer erst ihre rechte Weihe und Bedeutung.
- b. Die Trennung und Zersplitterung des Unterrichts in die vielen bisher gegangenen Wege des Fachunterrichts ist auf der Stufe der bisherigen Alltagschule sorgfältig zu vermeiden. Sprache, Zahl, Zeichnen, Singen, Leibesübungen sind hauptsächlich die festen Punkte, um die sich der Unterricht zu bewegen hat.
- c. Die Rücksicht auf den Lehrplan soll beim Unterricht nicht in erster Linie maßgebend sein, sondern die Sorge für das einzelne Kind, namentlich das schwache, in der ganzen Schulkasse.
- d. Dem entsprechend sollten sich Methode und Stoffmessung nach den Gesetzen der physischen und geistigen Entwicklung des Kindes und nicht nach den Rücksichten richten, die der Lehrplan mit seinem oft sehr kleinlichen Detail einflößt.
- e. Die Examen sollten eine andere Gestalt annehmen; man sollte mehr den Geist, die innere Kraft des Schülers und der Schule prüfen und messen, als nur darauf sehen, ob in jedem Pünktlein der Lehrplan erfüllt sei. Also hauptsächlich Prüfung im Rayon der Sprache und der Zahl. In den übrigen Fächern entweder gar keine Prüfung oder mehr freiwillige Bewegung.
- f. Dagegen soll der Visitator bei seinen Schulbesuchen während des Jahres das innere und äußere Leben des Schülers und der Schule genau beobachten und mit dem Lehrer in freundlicher, wohlwollender Weise in die nöthigen Beziehungen treten.

Die äußere Reform, ohne welche das innere Leben der zürcherischen Volksschule kaum eine wesentlich andere Gestalt als bisher annehmen wird, besteht unserer Meinung nach in der praktischen und faktischen Durchführung eines Gesetzes, oder auch mehrerer Partialgesetze, die dem Sinn und Geist nach übereinstimmen mit dem von Siber entworfenen Schulgesetzentwurf vom Jahr 1872.

Für den Augenblick kann und soll ein äußerer Reformpunkt angestrebt werden: Die Vereinfachung des obligatorischen Lehrplans. Ebenso ist höchst wünschenswerth, daß sowohl die Lehrmittel für die Elementarschule, wie namentlich auch diejenigen für die Realschule einer Revision im Sinne möglichster Vereinfachung unterworfen werden.

* * *

Vom allgemein schweizerischen Standpunkt aus fassen wir im Hinblick auf die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen unsere Meinung in folgende Sätze zusammen:

1. Ein eidgenössisches Schulgesetz mit Aussetzung eines Minimums für die Leistungen der schweizerischen Volksschule ist dringendes Bedürfnis.
2. Gesetzesgemäß soll der Bund, resp. die Kantone für tüchtige Lehrerbildung, für richtige Besoldung, überhaupt für alle wesentlichen Mittel behufs hinreichender Schul- und Volksbildung sorgen.
3. Ein schweizerisches Schulinspektorat soll nicht ausgeschlossen sein.
4. Die Kantone werden, wo die eigenen ökonomischen Mittel nicht ausreichen, vom Bunde unterstützt.
5. Die einzelnen Kantone bewahren im Uebrigen die vollste Freiheit zu weitergehenden Leistungen und Bestrebungen.

Offener Brief zu Handen der Lehrerschule in Bern.

(Fortsetzung.)

Hr. v. Verber beschäftigt sich in dem angeführten Passus auch mit meiner Wenigkeit. Gerne hätte ich ihm das Wort „ausgezeichnet“ erlassen. Weniger harmlos scheint mir aber die Bemerkung zu sein, daß an der Kantonschule ein Mathematiker dominire, dessen Ueberzeugung es nun einmal sei, daß das Gymnasium zum Eintritt in das Polytechnikum befähigen soll. Beide Behauptungen sind vollständig aus der Luft gegriffen. Doch was macht das Hr. v. Verber. Sie waren für ihn ein bequemes Mittel, seine Zuhörererschaft glauben zu machen, daß auch an der Kantonschule die Mathematik in ungerechtfertigter Ausdehnung betrieben werde.

Ganz unrichtig ist auch die Behauptung, die Maturitätsforderungen seien letzten Frühling so hoch gespannt gewesen, wie noch nie. Die schriftlichen Aufgaben waren dem gleichen Gebiet entnommen, wie die der drei frühern Prüfungen und boten auch im Ganzen keine größern Schwierigkeiten dar. Der Mathematiker der Lehrerschule wird dies selbst bestätigen müssen. Im mündlichen Examen waren die Forderungen durchaus dieselben wie in frühern Jahren. Die Abiturienten der Lehrerschule wurden von dem referirenden Mitglied der Maturitätskommission und dem Examinator mit jener Unparteilichkeit behandelt, die bei solchen Prüfungen niemals fehlen darf, und die sicher noch allen Zöglingen der Lehrerschule, die sich um die bernische Maturität beworben, zu Theil geworden ist.

Im weitem Verlauf seiner Rede macht Herr von Verber der Mathematik einige Conzessionen, die sich jedoch komisch genug ausnehmen, da er in der Geometrie bis zur sphärischen Trigonometrie (Pensum der Secunda) in der Algebra aber nur bis zu den Gleichungen des zweiten Grades (Pensum der Quarta) gehen will. Dann fährt er fort:

„Die Mathematik ist eine Welt für sich und zwar eine endlose. Und wenn gewählt werden muß, welche von beiden ist wohl für den künftigen Lehrer und Leiter der Menschheit fruchtbarer,

„die mathematische Welt, die nichts enthält als Zahlen, Linien, Winkel, Potenzen, Coefficienten, Exponenten, bekannte und unbekante Größen, verbunden durch den immer gleichen logischen Kettenfluß, oder

„die Welt der Sprachen, in denen die alte und neue Zeit sich spiegelt, mit ihrer Fülle bezaubernder Ideale, den heroischen Gestalten großer Männer, und der Weisheit tiefer Denker, den Liedern, die singen von allem Süßen, was Menschenbrust durchbebt, die singen von allem Hohen, was Menschenherz erhebt.“

Solche Phrasen verurtheilen sich selbst. Auffallend ist es immerhin, daß ein erfahrener Schulmann, ein Gymnasialdirektor so wenig Takt und pädagogische Einsicht besitzt, daß er in Gegenwart seiner Schüler ein Fach, das er doch nicht aus der Schule verbannen kann noch will, auf diese Art heruntermacht.

Uebrigens ist ja, wenn seine Ansichten richtig sind, der Lehrerschule leicht zu helfen. In wenigen Stunden kann ein guter Lehrer auch den mittelmäßigen Köpfen einer oberen Klasse die Begriffe von Zahlen Linien, Winkeln, Potenzen zc. beibringen. Hr. von Verber, der im Lehrfache so große Erfahrung hat, wird gewiß im Stande sein, ihnen in einer halben Stunde den „immer gleichen logischen Kettenfluß“ zum Bewußtsein zu bringen. So haben denn die Abiturienten den großen Vortheil, daß ihnen gerade das ganze unendliche Gebiet der Mathematik erschlossen wird. Sie können mit aller Ruhe der Maturitätsprüfung entgegensehen und der Herr Direktor hat das Vergnügen, der Schule vier wöchentliche Stunden für Religion und alte Sprachen gerettet zu haben.

Herr Redaktor! Sie ersehen aus dem Vorhergehenden mit welcher Leidenschaft Herr von Verber in seinem Kampfe gegen

Die Mathematik vorgegangen ist. Warum nun diese Angriffe, diese Uebertreibungen? Die Antwort ist nicht schwer zu finden?

Ein ziemlich bedeutender Theil der Zöglinge der Verbergschule bestand bisher jeweilen die Maturität an Orten (Basel oder Zürich), wo die Anforderungen nicht nur in Bezug auf Mathematik, sondern auch in Bezug auf die alten Sprachen entschieden geringer sind als in Bern. Die letzte Prima scheint nun eine sehr gute Klasse gewesen zu sein und so unterzogen sich, wenn ich nicht irre, bis auf Einen alle Schüler derselben der bernischen Maturitätsprüfung. Die Lehrerschaft setzte große Hoffnungen in diese Promotion: es ist daher leicht begreiflich, daß der Herr Direktor von den etwas schwachen Noten „einiger vorzüglich fleißiger und wohl begabter Schüler“ unangenehm berührt wurde. Es gereicht ihm zur Ehre, daß er keinen Zweifel in die Unparteilichkeit der Maturitätskommission setzte, sondern Vorsteher, Lehrer und Schüler aufforderte, bei sich selbst nachzusehen, wo es gefehlt haben möge. Ob wohl die auffallend hohe Stundenzahl, welche dem „Studium des Wortes Gottes“ gewidmet wird — 6 wöchentliche Stunden — möchte der Grund sein, daß in wissenschaftlicher Hinsicht das Lehrziel der Schule nur schwer erreicht werden kann? Ich weiß es nicht, aber ich bin überzeugt, daß der Herr Direktor sich dieses Grundes gar wohl bewußt ist. „Alles kann nun einmal nicht in diese jungen Köpfe hinein.“ Entweder weniger Stunden in der Religion oder Herabsetzung des wissenschaftlichen Zieles! Die Zahl der Religionsstunden kann aber nicht vermindert werden, ohne den charakteristischen Standpunkt der Schule zu verrücken. Ebenso wenig dürfen die Forderungen in den Sprachen angegriffen werden, ohne dem Ruf der Schule bedeutend zu schaden. Ist doch bei einem großen Theile des Berner Publikums — trotz Basel, trotz Zürich und trotz der hiesigen Maturitätsprüfungen — immer noch die Ansicht vorherrschend, die Verbergschule leihte namentlich in den alten Sprachen weit mehr als die Kantonschule!

Es bleibt also nur noch die Mathematik, welcher man die für das Studium der Bibel nöthige Zeit abgewinnen kann. So ist denn Herr von Verber ausschließlich und mit Gehässigkeit gegen dieses Fach aufgetreten. Es blieb ihm nicht einmal ein Funke von Verehrung für die Wissenschaft, welche das edelste Volk der alten Welt, die Griechen, so hoch gehalten und welche zu den Errungenschaften der modernen Kultur so unendlich viel beigetragen hat. Doch einem Manne, der die Seele einer pietistischen Anstalt ist, muß ein Fach, das in so eminentem Maße, wie die Mathematik, die Schüler zu eigenem Denken anhält, ein Dorn im Auge sein.

Hätte er sich damit begnügt, seine Ansichten einfach auszusprechen oder bei den zuständigen Behörden geltend zu machen, so hätte ich sicher nicht zur Feder gegriffen, um dieselben zu beleuchten. Aber Herr von Verber hat zur Erreichung seines Zieles — bedeutende Herabsetzung der Anforderungen in der Mathematik — nicht einen loyalen geraden Weg eingeschlagen. Er hat es vorgezogen durch unbestimmte und unrichtige Aussagen bei seinen Zuhörern und durch die Verbreitung des Programms auch bei einem weitem Publikum ganz irrige Vorstellungen über die Höhe dieser Forderungen zu erwecken, der Kantonschule Zustände zuzuschreiben, welche gar nicht existiren und einem Lehrer dieser Anstalt Ansichten und Bestrebungen unterzuschreiben, welche ihm völlig fremd sind.

(Schluß folgt.)

Wie man rezensirt.

Eine allseitig gehaltene Rezension hat mehrfachen Nutzen in ihrem Gefolge: Sie schärft das Urtheilsvermögen, bildet sprachlich, behütet den Unerfahrenen vor schlechten Büchern. Ein Buch gewissenhaft, allseitig zu kritisiren, zu rezensiren ist keine leichte Sache: Das Werk muß mit aller Aufmerksamkeit gelesen

werden, um vor Allem aus auch den geringsten sprachlichen Verstoß zu entdecken; der Kritiker muß aber auch Herr des im betreffenden Buche zum Vorwurf genommenen Inhalts sein. Bei dem heutigen Stande der Wissenschaft und all dem Grans und Wueß des Büchermarktes ist es daher unmöglich, daß ein und dieselbe Persönlichkeit auf allen Gebieten zu den erforderlichen Kritiken gelangen kann, und doch kennen wir dieser „miserables gazetiers und folliculaires“, wie sie Beaumarchais heißt, die in Zeit von drei Stunden ein Duzend Rezensionen abschnelles, in einem Athemzuge über „Fechtkunst“ und „Religion“, über „Gesundheitslehre“ und „Kulturgeschichte“, über eine „Fibel“ und „Hartmann's Philosophie“ zu urtheilen kompetent sind; diese Scriblersippe tritt daher entweder dem Buche, dem Verfasser zu nahe oder schmirt den Leser an; unsere Argumentation beweisen wir mit einer Thatfache.

Die „Schweiz. Lehrerzeitung“ hat vor einiger Zeit speziell den bernischen Lehrern ein Werklein zur Anschaffung empfohlen*). Wir nahmen hievon im Anschaffungskalender Notiz und erstanden vor Kurzem das Büchlein; dasselbe enthält Beschreibungen aus dem Thierreich. 146 Seiten kosten Fr. 1. 60.

Die Vorrede (II) verspricht, einem fühlbaren Mangel abzuhelfen; das Werklein soll „vollkommen wissenschaftliche Beschreibungen einzelner Thiere liefern“!

Nr. 1 beginnt mit „Der Mensch“. Die ganze Beschreibung umfaßt anderthalb Seiten, ist sozusagen eine bloße Aufzählung der einzelnen Theile und Organe, ohne einen einzigen Theil, weder den Schädel, noch die Zähne, weder das Auge, noch das Ohr zu beschreiben. Die Seelenvermögen des Menschen kommen gar nicht in Erwägung; aber trotz der trockenen Anthropologie „ist der Mensch doch kein Thier“. Wir fragen: Soll der Lehrer im naturkundlichen Unterrichte nicht gerade mit allem Fleiße dem Kinde beizubringen sich bestreben, daß der Mensch nach dieser Seite ein Thier ist? Daß sein körperlicher und geistiger Zustand von demjenigen seiner Pflege, Ernährung, Lebensweise, von Klima u. abhängt? Wie sehr ist ja das Volk heute noch geneigt, körperliche Gebrechen, Krankheitszustände als Hexerei anzunehmen. „Gott bhüet is dervor!“ und „We's het sölle si!“ „Der Mensch ist ja kein Thier!“ lallt der Laie bei jedem selbstverschuldeten Glend.

2. Der Drang-Utan. Orthographie richtig, also doch ein Verdienst! Erster Satz aufgepaßt! „Der Drang-Utan hat vier ungeheuer lange Arme, die er zum Klettern und zur Bewegung auf entfernt stehenden Aesten gebraucht.“ Et!

„Der Rücken ist zum Schutze gegen Sonnenstrahlen, sowie gegen Thau und Regen dicht behaart.“ Hier hätten wir wieder einmal die pastorliche Zweckmäßigkeitstheorie**) im Buche noch oft.

Nr. 3. Die Fledermaus hat einen „langen Pelz“, große schwarze Augen, wirft ein oder zwei Zunge, welche sie säugend so lange an der Brust mit sich trägt, bis diese sich selbst ernähren können.“ In Wahrheit hat die Fledermaus sehr kleine Augen, ihre entwickeltsten Sinne sind Gefühl und Gehör, sie kommt laut Spallanzani auch sehr gut ohne Augen aus.

5. Die Spitzmaus hat einen langen Rüssel.“

6. Der Maulwurf. Man höre: „Gleich hinter dem Kopfe stehen die sehr breiten, nach außen gewendeten Vorderpfoten, welche die Erde die der Rüssel gewühlt hat, fortwirft.“ Sprachlicher und inhaltlicher Unsinn bei einander.

7. Die Hauskatze. „Das Maul ist klein,“ „dicke Lippen“!

8. Der Fuchs. Der Fuchs wird in Fabeln und Märchen zum vollendetsten Sinnbilde der Schlauheit erhoben. Und so

*) Müller und Heise, Naturgeschichtsbücher. Leipzig, Teubner.

**) Auch die „Fign. Blätter“ wissen dieselbe zu parodiren, indem sie bemerken, wie herrlich es doch mit der Welt bestellt sei, da ja die Grillen stets Weibchen und die Weibchen stets Grillen besitzen müßten.

ist es auch". Was es? daß er erhoben wird? „Die Ohren spigen sich aufrecht“.

20. „Das Kameel ist als Schiff in den Wüsten im heißen Afrika und Asien ein weltberühmtes Hausthier.“

24. „Der Walfisch lebt ausschließlich im nördlichen Eismeer, und wird verfolgt wegen des Thranes.“ Den Schülern streichen wir Sätze durch.

25. „Die Nachtigall ist ernst und stolz.“ Das Leben des Igel's „harmlos ernst und still.“ Wissenschaftlich! Das Büchlein bietet auch interessante Vergleichen zwischen „Strauß und Kameel“, „Totentopf und Kanarienvogel.“

Das ist die wissenschaftliche Sprache und das sind die vollkommen wissenschaftlichen Beschreibungen des empfohlenen Werkes. Wie kann, wie darf man solchem Quark einen Laufpaß in die Schweiz hinein mitgeben, solche Sprache und solchen Unsinn unselbständigen Lehrern, deren es ja so viele hat, vorlegen. Denn die angeführten Beispiele sind nicht die einzigen ihrer Art. Jede Nummer bietet eine Lächerlichkeit oder eine Thorheit. Abs.

Bermischtes.

Entwicklung der thierischen Organismen. Nach Prof. L. Rüttimayer in Basel.

Die Prüfung erloschener Lebensformen (Paläontologie) zeigt, daß im gewissen Grade Unwandelbarkeit des Schauplatzes auch Unwandelbarkeit der Geschöpfe bedingt. Die tiefen Meerabgründe der Gegenwart, wo die Bedingungen immer gleich bleiben, liefern lebende Gestalten wieder, die man früher nur fossil kannte und als längst von der Erde verschwunden gehalten hatte. In den letzten geologischen Perioden und der Gegenwart zeigt sich, daß die Landthiere ihre enormen Riesenformen aussterben lassen. Während dieselben früher die Zweige und Früchte der Bäume wie die am Boden kriechenden Gewächse als Nahrung benutzten, weiden jetzt kleinere Gestalten die niedrigen Pflanzen ab, während neue Kletterthiere in dem höheren Stockwerk leben. Bei den Hufthieren hat sich eine immer weiter gehende Verwendung und Variation des Fußes ausgebildet, eine feine Variation des Gebisses nach der Nahrung, und nicht selten tritt dabei eine Art Luxus auf, der aber immerhin mit den übrigen Erscheinungen zusammen die Thierformen in immer schärfer umgrenzte besondere Lebensverhältnisse einschließt. Wie die Ausgüsse fossiler Schädel zeigen, hält mit der Ausbildung der Bewegungs- und Sinnesorgane die Zunahme centraler Theile, besonders des Gehirnes Stand. Während in dieser Beziehung Insektenfresser und Naget hier noch tief stehen, tritt uns bei andern Formen successive ein merkwürdiges Ueberwiegen der centralen, wohl produktiven Gehirnthteile über die peripherischen receptiven entgegen. Also mit dem Eintritt in neue Anforderungen an Bewegung und Erkenntniß der Außenwelt zeigt sich neue Gehirnentwicklung. Auch bei den Beuteltieren Australiens finden wir die gleichen Verhältnisse in der Detailausbildung erst während der jüngsten geologischen Perioden, freilich bei Gestalten, die daneben von Kopf bis zu Fuß den urältesten Typus der ersten Wirbeltiere der Erde bewahrt haben.

Die vergleichende Anatomie und die Paläontologie zeigen, daß Neubildung von thierischen Formen vorkomme, indem die Natur vorhandenes Leben in neue Kinnen legt. Wo die neue Kinne beginnt, ist schwer zu ermitteln, das Aussterben von Formenkreisen ist auffallender und leichter nachzuweisen. Durch die beständigen Veränderungen der Länder werden die Binnenthiere in stets neue Wohnsitze geleitet und dadurch mannigfaltig umgestaltet. Gegenwärtig sind z. B. die Wanderfische in neuer Artenbildung begriffen, und ebenso sehen wir, daß Rinder und Hirsche auf neuen Boden gebracht in wildem Zustande in Artenneubildung stehen. Auf der Höhe und geologisch gesprochen

sehr neu ist der Mensch. Paläontologie und vergleichende Anatomie werden nicht müde, den Weg zu finden, auf welchem organische Materie sich in relativ kurzer Zeit zu so enormer Leistung aufgerafft hat. Ein neuer Sinn ohne neues Organ — Bewußtsein — erwachte allmählig und damit erwuchs die neue Aufgabe: Verantwortlichkeit als schweres Zukunftsangebinde. Diese scheinbar neue Kraft der Materie hat neben dem Selbst-erhaltungstrieb die Triebe der Selbstverlängerung zum Wohle des Allgemeinen geschaffen.

Alle Erscheinungen, welche über der Unwandelbarkeit unorganischer Formen stehen bis zu der Kombination von Gedanken, beruhen auf Verwendung organischen Stoffes, sind eine organische Leistung, die immer neue Bahnen einschlägt. Die aufsteigende Entwicklung organischer Formen ist nicht die Folge davon, daß periodisch ein neues Samen Korn zugeworfen wurde; es sind keine neuen Gesetze entstanden, sondern nur neue Geleise, und die Anforderung an die Arbeit war das Treibende. Die Geschichte der Geschöpfe ist die Folge von der Geschichte ihrer Wohnplätze. Im Organismus selbst arbeiten die Kräfte, die zu neuen Gestalten den Weg zeigen und Stillstand zum Tode machen. Daß der Wohnort die Geleise gibt, die Bewegung aber durch innere Gesetze bedingt wird, die nicht vom Boden abhängen, nehmen wir nur da wahr, wo zwischen beiden ein Conflict entsteht. Ein Organ unseres Körpers hat es vermocht, den Schwerpunkt unseres Sein's vom Schwerpunkt unseres Körpers abseits zu lenken. In diesem Organ liegt unsere Zukunft. Der Sieg aller Kreaturen aber hängt an schwachen Fäden — an um so schwächeren, je höher das Ziel! —

Kleine Mittheilungen.

Religiöses.

Der „Bernerbote“ scheint wieder einen schönen Vorrath gut abgelagerten Giftes zu besitzen; gleich einer giftgeschwollenen Kröte spritzt derselbe seit einiger Zeit der Lehrerschaft solches in's Gesicht. Um seine politischen Zwecke zu erreichen, kräht er seinen Lesern vor, daß der Lehrertag nur abgehalten wurde, um den Religionsunterricht abzuschaffen; mit dem Referate des Erziehungsdirectors sucht er unsere Landleute zu fanatisiren. Et ja, wie herrlich leuchtet dagegen die Religion der Pietisten! Eine fromme, „christliche“ Papierhandlung bietet an:

1. Bibelsprüche zum Einrahmen;
2. Briefbogen mit Bibelsprüchen;
3. Lesezeichen mit Bibelsprüchen;
4. Oblaten mit Bibelsprüchen;
5. Wandkalender mit Bibelsprüchen;
6. Buchzeichen mit Bibelsprüchen;

Warum nicht auch „Stirnbänder, Haarschnüre, Aermelbesatz“ mit Bibelsprüchen? Damit würden Bernerbot-Schafe erzogen und die Herren vom „Volksblatt“ hätten auch Nichts dagegen.

Noch galanter als der „Bernerbote“ ist sein Busenfreund „das Vaterland“. Nach diesem hätten am Lehrertag Lehrer im Nationalrathsjaale Pulke geöffnet und darans Papier gestohlen. Nun begreifen wir die Inschrift an der Gerechtigkeitsgasse:

„Vor Vaterland u Bernerbot
B'hüet üs d'r lieb allmächtig Gott!“ Abs.

Schulnachrichten.

Bern. Auf 1. Januar 1877 sollen die neuen Statuten der bernischen Lehrerkasse in Kraft treten. Die neue Organisation, welche dieselben der Kasse bringen, hat viele Veränderungen und daherige Vorarbeiten zur Folge. Um diese letztern

zu rechter Zeit vornehmen zu können, muß die Verwaltungskommission wissen, welche Versicherungen die Mitglieder der I., II. und III. Serien einzugehen wünschen.

Die Kassamitglieder der genannten Serien werden deshalb per Circular eingeladen, bis längstens 1. November dieses Jahres dem Bezirksvorsteher einzuberichten:

1. Welche Kapitalversicherung jedes Mitglied der Serien I und II abzuschließen gedenke, ob eine halbe, ganze, andert-halbe oder doppelte.
2. Ob die Mitglieder der III. Serie zur Capitalversicherung und welcher übergehen, oder vom 55. Altersjahre an eine Pension von Fr. 50 beziehen wollen. —

— Die Kreissynode von Konolfingen hat, wie uns mitgeteilt wird, den Gesetzesentwurf über die Arbeitsschulen als eine verdankenswerthe fortschrittliche Bestrebung angenommen, wünscht aber Gleichstellung der Primarlehrerinnen mit den Arbeitslehrerinnen in der Befoldung, Festsetzung der Befoldung auf Fr. 150 und Beginn der Aufbesserung mit Inkrafttreten des Gesetzes. Bezüglich des Unterrichtsplanes wünscht die Kreissynode drei Pläne, der für ungetheilte Schulen soll Minimalplan sein; der vorgelegte Entwurf eines Normalplanes erscheint ihr immer noch in den meisten Fächern mit zu vielem Stoff überladen. —

Zürich. Drei Lehrer der höhern Schule in Winterthur, die im Frühling dieses Jahres von ihren Stellen zurückgetreten sind, erhalten zusammen eine Alterspension von Fr. 7300, woran der Kantonsrath nach belebter Diskussion Fr. 1000 beizutragen beschloffen hat.

— Die zürcherische Schulsynode wird nächsten Montag in der Kirche zu Hinwil über die Fröbel'schen Kindergärten verhandeln. Referent ist Herr Sek.-Lehrer Rüegg in Rütli, Referent Herr Waisenwatter Morf in Winterthur.

— Der Erziehungsrath beschäftigte sich u. a. mit der Revision von Lehrmitteln (Rechnungslehre für Primar- und Ergänzungsschule, arithmetische Aufgabensammlung für die Sekundarschule) und mit Veranstaltung von Kursen für Freihand- und technisches Zeichnen, für Physik und Chemie.

— Die Zeichenausstellung in Zürich hat trefflich reüssirt. Der Besuch der Säle war sehr stark von Laien und Fachleuten. Die Zürcher werden nicht ermangeln, die gewonnenen Lehren zu verwerthen. Solche Ausstellungen sind zur Förderung des Faches ohne Zweifel ein äußerst wirksames Mittel. Es würde sich der Mühe lohnen, von Zeit zu Zeit auch kantonale Zeichenausstellungen zu veranstalten, wozu wir hiermit anregen möchten.

Baden. In sämtlichen Orten Badens von 3000 Einwohnern an sollen nun die sogenannten Mittelschulen mit Vorklassen für Schüler vom 6. Lebensjahre an versehen werden. Dadurch wird das Ständeschulwesen, durch welches man dem Sozialismus eine wirksame Waffe in die Hand gibt, auf die Spitze getrieben und den eigentlichen Volksschulen bleibt nur der Plebs übrig, abgesehen von der Inkonsequenz, welche hierin zu dem Prinzip der gemischten Schulen liegt, indem man auf der einen Seite in Bezug auf das Religionsbekenntniß einigt und dort nach dem Geldbeutel trennt.

Oesterreich. In den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern gab es 1875 15,166 Bürger- und Volksschulen (darunter 14,931 allgemeine Volksschulen) mit 31,196 Lehrern (darunter 6,281 weibliche Lehrkräfte) und 2,134,683 Schülern (1,092,644 Knaben, 1,042,039 Mädchen). Im Jahre 1870 waren vorhanden 14,769 Schulen (darunter 14,688 allgemeine Volksschulen) mit 25,259 Lehrern (darunter 3,445 weibliche Lehrkräfte) und 1,820,710 Schülern (942,497 Knaben, 878,213 Mädchen). Die Vermehrung der Schulen betrug demnach 2.7 Proz. der 1870 vorhandenen, die der Lehrkräfte dagegen 23.5 Proz. und die der Schulkinder 17.2 Proz. Dieß Ergebnis wird man als sehr günstig bezeichnen dürfen. Denn

wenn auch die Zunahme der Schulen nicht mehr bedeutend ist, so war doch die Vermehrung der Lehrkräfte eine außerordentliche; dies ist um so wichtiger, als bei dem gleichfalls erheblich steigenden Schulbesuch die Ueberbürdung der einzelnen Lehrkraft vermindert, der Erfolg des Unterrichts somit mehr gesichert wurde. Thatsächlich ist denn auch die durchschnittlich auf eine Lehrkraft entfallende Schülerzahl von 72 im Jahre 1870 auf 68 im Jahre 1875 herabgegangen. Das Maximum der auf eine Lehrkraft entfallenden Schülerzahl, das durch das Reichsschulgesetz auf 80 festgesetzt wurde, ist demnach im großen Durchschnitt nicht erreicht. Es würde aber um mehr als 25 Proz. überschritten werden, wenn sämtliche schulpflichtige Kinder thatsächlich auch eingeschult wären. Dies ist nicht der Fall; denn den 2,134,683 schulbesuchenden Kindern stehen 3,222,863 schulpflichtige (1,690,453 Knaben, 1,562,410 Mädchen) gegenüber.

Die Zahl der nicht in Bürger- und Volksschulen eingeschulten Kinder beträgt somit 1,088,180, oder nahezu 34 Proz. der Schulpflichtigen. Das ist ein auffallendes und sehr ungünstiges Verhältniß, das sich nur wenig günstiger stellt, wenn man die Zahl der öffentlichen Mittelschulen und öffentlichen oder private Fach- und Spezialschulen besuchenden „schulpflichtigen“ Kinder von der Zahl 1,088,180 in Abzug bringt; die Zahl derselben dürfte die Hälfte sämtlicher dieser Anstalten besuchenden Kinder (in öffentlichen Mittelschulen überhaupt: 63,490, in öffentlichen und privaten Fach- und Spezialschulen überhaupt: 65,668 Schüler) nicht wohl übersteigen.

Ueber die Ausstattung des Landes resp. der Ortsgemeinden und Wohnorte mit Schulen, die Beziehungen zwischen Schulen und Lehrkräften resp. Schülern und schulpflichtigen Kindern etc. gibt folgende Zusammenstellung nähere Auskunft. Es kommen 1875 auf 1 geographische Quadrat-Meile: öffentliche Schulen 2,61 (1870: 2,53), Privatschulen 0,17 (0,18), Schulen überhaupt 2,78 (2,71); auf 1 Schule Einwohner 1396 (1380).

Lehrkräfte auf 1 öffentliche Schule 1,9 (1,6), auf 1 Privatschule 3,9 (3,0), auf 1 Schule überhaupt 2,1 (1,7); auf 1 öffentliche Schule schulpflichtige Kinder 226. Schulbesuchende Kinder auf 1 öffentliche Schule 144 (127), auf eine Privatschule 92 (70), auf 1 Schule überhaupt 141 (123); auf 1 Lehrkraft Schüler in den öffentlichen Schulen 74 (78), in den Privatschulen 24 (24), in den Schulen überhaupt 68 (72). Auf 1 Ortsgemeinde kamen 1869 0,68 und auf 1 Wohnort 0,27 Schulen.

Japan. Die politische Revolution vom Jahr 1868, welche den Sturz der Feudalaristokratie im Gefolge hatte, bereitete eine geistige vor. Eine der ersten Sorgen des Kaisers in der neuen Aera war die Aufstellung eines Ministeriums des öffentlichen Unterrichts. Bald wurden Elementar- und Mittelschulen gegründet, Museen und Bibliotheken, botanische Gärten, Schulen für das Recht, die Medizin und Arzneikunde, Lehrerseminarien, endlich eine Hochschule. Zu gleicher Zeit bezeichnete man eine gewisse Zahl junger Leute, welche ihre Studien in Europa und Amerika vollenden sollten, um später in den Staatsdienst zu treten. Der Kaiser beauftragte kompetente Leute und das Unterrichtsministerium selbst, im Auslande die Organisation des Elementar-, des mittlern und höhern Schulwesens zu studiren.

Nachdem so die Dokumente gesammelt worden, welche dem Kaiser gestattet, die von den zivilisirten Nationen langsam erworbenen Erfahrungen zu benutzen, ließ er im Jahr 1872 ein den Bedürfnissen des Landes angepaßtes Unterrichtsgesetz veröffentlichen.

Das Budget des öffentlichen Unterrichts wurde anfänglich auf 10,000,000 Fr. fixirt, scheinbar eine sehr ungenügende Summe für ein Land von 35 Millionen Einwohnern. Wenn man aber weiß, daß ein guter Arbeiter in den Fabriksstädten Japans täglich kaum 1 Fr. 25 Rp. verdient, und auf dem Lande noch weniger, so verfügt also der Unterrichtsminister

über eine Summe welche in den Staaten Centraeuropas etwa 40,000,000 Fr. repräsentirt.

Die erste japanesische Hochschule wurde 1857 gegründet. Der Unterricht war zu jener Zeit ausschließlich national, ohne irgend eine Beimischung fremder Einflüsse. Im Jahre 1868 beschloß der Kaiser, denselben vollständig umzuformen und die europäischen Unterrichtsmethoden unter der Leitung fremder Professoren einzuführen. Schon 1869 wurden englische und französische Sprachlehrer beauftragt, eine gewisse Zahl Zöglinge vorzubereiten, damit sie den Vorlesungen in diesen Sprachen folgen könnten. Bald wurde jenen ein Lehrer des Deutschen beigegeben. Zu gleicher Zeit empfahl der Unterrichtsminister den Provinzialbehörden, die dieser Begünstigung würdigsten jungen Leute an die Universität zu schicken. Dank diesen Maßnahmen zählte dieselbe im Jahr 1871 schon eine genügende Zahl Studenten, um die Systematisirung der Studien und die vervollständigung und Regelung des Studienplanes zu gestatten.

Der Kaiser inspizierte persönlich die neue Hochschule (Kaisui-Gakko), und die Kaiserin eröffnete feierlich eine Normalschule für Mädchen. Im Jahr 1873 wurden die in den fremden Sprachen schon genügend unterrichteten Schüler den Fakultäten des Rechts, der angewandten Chemie und der Mechanik zugeheilt. Andere wurden bestimmt für die Bergbauhörschulen und politechnischen Anstalten. Zu gleicher Zeit sicherte man die Immatrikulation einer genügenden Zahl von Zöglingen in die Vorbereitungsclassen, um sie in den Stand zu setzen, die Vorlesungen in der von ihnen gewählten Sprache (englisch, französisch, deutsch) zu hören. Im Jahr 1874 erhielt der Direktor der ausländischen Sektion im Unterrichtsministerium, der gelehrte Dr. Murray, den Titel eines Direktors der Hochschule. Einer der ersten Akte seiner Verwaltung bestand darin, einzelne vorzügliche Studenten der Hochschule ins Ausland zu schicken, um daselbst ihre Spezialstudien zu vollenden.

Die Universität in Kioto ist heute eine blühende Anstalt, um welche mancher europäische Staat Japan beneiden könnte. Die Organisation derselben ist folgende: Die Dauer der Studien beträgt 4 Jahre, welche einem Vorkurse für Literatur und exakte Wissenschaften, je einem Kurse für das Recht, die angewandte Chemie und die Mechanik gewidmet sind. Nur in der Kunst- und Industrieschule wird in japanesischer Sprache doziert, sonst überall in englischer.

Um an die Hochschule aufgenommen zu werden, müssen die Schüler zwischen 15 und 20 Jahre alt sein, beweisen, daß sie geimpft und mit keiner Krankheit behaftet, welche ihre Studienkurse unterbrechen könnte. Der Kandidat hat eine Prüfung zu bestehen in den Fächern, welche in den japanesischen Schulen gelehrt werden, mitinbegriffen Geschichte, Geographie und Mathematik. Diese Prüfungen setzen eine beträchtliche Summe von Kenntnissen voraus.

Der Hochschulkandidat, welcher seine Prüfung mit Erfolg abgelegt hat, verpflichtet sich schriftlich, sich dem Hochschulreglement zu fügen und seine Studien bis zu Ende zu führen. Am Ende jedes Jahres haben die Studenten eine strenge Prüfung zu bestehen in allen Zweigen des Unterrichts. Dank dieser guten Disziplin bereitet die Hochschule von Kioto eine Generation von jungen Leuten vor, welche befähigt sind, ihrem Lande in allen Zweigen der Wissenschaft und Industrie wirksamste Dienste zu leisten. Mit Diplomprüfungen schließen die vierjährigen Kurse der Hochschule. (Schluß folgt.)

Offene Korrespondenz.

Freund D. Du wunderst dich, daß die Redaktion die „Erklärung“ des Hrn. Schulinspektor Schürch ohne Gegenbemerkung angenommen hat. Bitte, lies die „Erklärung“ nochmals aufmerksam durch mit Berücksichtigung des Satzes: „Le style c'est l'homme!“ und Du wirst begreifen, daß die Redaktion die Suada mit Stillschweigen übergangen hat. —

Ausschreibung.

An der Rettungs-Anstalt für Knaben in Erlach ist auf 1. November die Stelle eines Lehrers und an derjenigen für Mädchen in König auf 1. Oktober die Stelle einer Lehrerin zu besetzen.

Bewerber wollen sich bis zum 16. September bei der Direktion des Armenwesens melden.

Bern, den 30. August 1876.

Der Direktionssekretär:
Rühheim.

Kreisynode Signau.

Den 23. September 1876, in Langnau.

Traktanden.

1. Neueste geographische Forschungen in Afrika.
2. Biographie Spinozas.
3. Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Bei Sekundarlehrer Bieri in Interlaken sind, so weit der Vorrath reicht, zu haben:

3 Kanons zum Reigenturnen,

mit neuen Texten versehen und authographirt herausgegeben.

Preis per Duzend 1 Fr.

Im Verlage von F. Schultheß in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben die zweite durchgesehene Auflage von

J. H. Luz, Lehrer in Zürich.

Materialien zur Aufstuflehre auf der Oberstufe der allgemeinen Volksschule.

Preis 2 Fr. 40 Cts.

Früher erschien von demselben Verfasser eine ähnliche Sammlung für die Mittelstufe. 2. Auflage. 1 Fr. 60 Cts.

Soeben ist erschienen:

Geometrie für gehobenerer Volksschulen, Seminarien etc.

von Jb. Egger, Schulinspektor

Vierte Auflage, nach dem metrischen Systeme umgearbeitet. Bern, bei R. J. Wyß, Gurtengasse.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bef. Fr.	Ann.-Termin.
Aarmühle, Steig Emdthal, Aeschi	1. Kreis.			
	II. Klasse gem. Schule	50 35	975 550	23. Sept. " "
Eriß-Inneres,	2. Kreis.			
	Oberklasse Unterschule	45 35-40	550 550	20. " " "
Biffen, Saanen	gem. Schule	60	600	" "
	Saanen,	III. Klasse	54	550
Netendorf, Thierachern	Oberklasse	63	750	25. "
Wangelen, Buchholterberg	"	53	550	" "
Badhaus,	Mittelklasse	67	550	" "
Horben, Eggivyl	3. Kreis.			
	Oberklasse	55	650	16. "
Niederwichtach	"	65	600	" "
Fankhaus, Trub	"	55	550	20. "
Brandösch, "	gem. Schule	60	550	" "
Tägertjähli, Münsingen	gem. Schule	50-60	600	22. "
Aeschi, Diesbach	Unterschule	40	550	23. "
Wattenwyl	4. Kreis.			
	Elementarklasse	70	550	15. "
Burgistein, Diesbach	III. Klasse	60	550	25. "
Nettigen, Wohlen	Oberklasse	55	640	" "
Hirsmatt, Guggisberg	"	70	550	" "
Dürrenroth	5. Kreis.			
	Unterschule	70	550	14. "
Langenthal	6. Kreis.			
	untere Mittelkl. A	70	1,150	16. "
Kohrbachgraben	Unterschule	60	550	" "
Herzogenbuchsee	obere Mittelkl. B	50-60	1,175	" "
"	Elementarklasse B	60	700	" "
Walliswyl, Bipp	gem. Schule	45	600	" "
Gräfswyl, Seeberg	Oberklasse	65	700	23. "
Madretsch, Mett	9. Kreis.			
	Mittelklasse	60	1,300	25. "

Anmerk. Die Unterschulen Kohrbachgraben und Aeschi, sowie die Elementarklasse Wattenwyl und die III. Klasse Burgistein sind für Lehrerinnen.